

Clubhausbenutzung

Grundsatz

Das Clubhaus steht den Mitgliedern des SCC zur Verfügung.

Konsumation

Wer Getränke bezieht, hat diese in bar gemäss Preislisten zu bezahlen.

Rauchen

Im ganzen Clubhaus ist das Rauchen untersagt.

Alkoholgenuss durch Jugendliche

Jegliche Alkoholabgabe – sowohl der Ausschank wie auch der Verkauf – an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

Die Abgabe gebrannter Wasser – Spirituosen und daraus hergestellte Getränke – an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

Ordnung: [Siehe Hausordnung SCC](#)

Materiallagerung

- Persönliches privates Material darf nur im speziell dafür eingereichten Verschlag im Obergeschoss deponiert werden.

Priorität der Clubhausnutzung

- Offizielle Clubanlässe haben gegenüber Privatanlässen den Vorrang.
- Während Privatanlässen steht die Clubhausinfrastruktur den aktiven Seglern weiterhin zur Verfügung (insbesondere Toiletten, Duschen Umkleidemöglichkeiten, Getränke).

Vermietung für Privatanlässe. Preise siehe [„Tarife Clubhausvermietung“](#)

- Clubmitglieder können das Clubhaus für Privatanlässe mieten.
- Während der Segelsaison (April – Oktober) steht das Clubhaus nur an folgenden Wochentagen zur Verfügung: Montag, Dienstag und Donnerstag.
- Eine Vermietung kann nur an volljährige Aktiv-Mitglieder (ab 18-jährig) erfolgen.
- Der zu entrichtende Unkostenbeitrag wird vom Vorstand festgesetzt und im Clubhaus angeschlagen. Er ist an den Clubhauswart zu entrichten.
- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Clubhausordnung, die korrekte Bedienung technischer Einrichtungen, die Reinigung der Räumlichkeiten, sowie die Entsorgung produzierten Abfälle.
- ab 22.00 Uhr ist jede art von Ruhestörung gegenüber den Anwohnern zu unterlassen. (Dies gilt insbesondere für das Abspielen von Musik im Freien).